

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Thomas Brüninghoff, Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns
(FDP)

Zuweisung schulischer Sozialarbeit

Anfrage der Abgeordneten Thomas Brüninghoff, Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 18.12.2019

„Die Landesregierung hat 2016 die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung als Landesaufgabe definiert und finanziell dauerhaft abgesichert. ... Mit der Übernahme der schulischen Sozialarbeit in Landesverantwortung nimmt Niedersachsen eine Vorreiterrolle im Zusammenwirken zwischen sozialpädagogischer Expertise und den Lehrkräften ein.“

Der Ausbau ist dabei in drei Schritten angelegt. Im vom Ministerium angestrebten zeitlichen Ablauf befinden wir uns derzeit in der finalen, dritten Phase. „Als dritter Schritt ist in Planung, in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt 200 weitere zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte einzustellen - jeweils rund 70 pro Jahr. Dabei sollen insbesondere Grundschulen und Gymnasien berücksichtigt werden.“ (https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausbau_schulischer_sozialarbeit_in_landesverantwortung/ausbau-schulischer-sozialarbeit-in-landesverantwortung-150688.html)

1. An welchen Schulen in Niedersachsen gibt es vom Land finanzierte Stellen schulischer Sozialarbeit (bitte in Vollzeiteinheiten (VZE) und in Personen angeben; bitte aufschlüsseln nach Jahr der Zuweisung)?
2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Zuweisung dieser Stellen der schulischen Sozialarbeit?
3. Werden die zugewiesenen Stellen angepasst oder neu verteilt? Falls dies der Fall ist: Wann, wie häufig und anhand welcher Kriterien geschieht dies?
4. Nach welchen Kriterien werden die zusätzlich im Haushalt 2020 eingeplanten Stellen verteilt?